



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION BKV

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. April 2014

**Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung.
Öffentlicher Verkehr. Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangs-
sanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die
Jahre 2009 - 2014. Zusatzkredit. Antrag an den Landrat**

Bericht und Antrag der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Am 11. März 2009 verabschiedete der Landrat das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG, Verkehrsgesetz; NG 652.1) und schuf damit die Rechtsgrundlagen, um die Sanierung der Bahnübergänge auf dem Kantonsgebiet von Nidwalden finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig beschloss der Landrat einen Rahmenkredit von Franken 4.68 Mio. zur Finanzierung der Sanierung von Bahnübergängen der zb auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 - 2014. Wie sich in der Folge zeigen sollte, reichte dieser Kredit nicht aus. Um die Bahnübergangsanierungen termingerecht abschliessen zu können, ist ein Zusatzkredit notwendig. Mit Beschluss Nr. 228 vom 25. März 2014 beantragte der Regierungsrat daher dem Landrat, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredits in der Höhe von Franken 4.3 Mio. zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009-2014 zuzustimmen (Ziffer 1). Zudem soll der Rahmendkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der zb vom 11. März 2009 bis zum 31. Dezember 2017 verlängert werden.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an ihrer Sitzung vom 7. April 2014 in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Vertretern der Zentralbahn zb (CEO Renato Fasciati und Dr. Gunthard Orglmeister) die regierungsrätliche Vorlage beraten.

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Beschluss Nr. 228 des Regierungsrates vom 25. März 2014 verwiesen.

Gestützt auf Art. 20 und Art. 18 Abs. 1 Ziff. 4 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements (LR; NG 151.11) gibt die Kommission BKV den folgenden Bericht ab:

Nachtragskredite sind ab und zu unliebsame Nebenerscheinungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Dabei wirken nicht die unmittelbar im Fokus des Bauherrn stehenden Projektteile – hier die Bahnanlagen – kostentreibend, sondern damit verbundene weitere, nötige Anpassungen. Dies war auch hier der Fall. Wie sich der Kostenaufis-

tung entnehmen lässt, konnten die Kosten für die Sanierung der Bahntechnik gar unterschritten werden. Was nun aber bei diesem Projekt zu Buche schlägt – und den Zusatzkredit primär erforderlich macht – sind die Kosten für die Strassenanpassungen an der Kantonsstrasse KH 2 (Stans – Wolfenschiessen) sowie für den Bau von Ersatzer-schliessungen und die Entschädigungen für diese. Diesen Kosten ist im Rahmen der Planung offenbar zu wenig Beachtung geschenkt worden. Sie haben sich erst im Rahmen der Detailplanung akzentuiert, nachdem die Rahmenbedingungen sich geklärt hatten. Zu diesen zählt unter anderem auch das Scheitern des Meliorationsprojektes in Wolfenschiessen (statt weiterer Ausführungen vgl. dazu Ziffer 2.2 im RRB Nr. 228 vom 25. März 2014), das ebenso seinen Teil dazu beigetragen hätte, dass das Projekt weniger kostenintensiv hätte abgewickelt werden können.

Die Kommission BKV kann sich diesen Gegebenheiten nicht entziehen. Eine Verweigerung des Projekts würde dazu führen, die bundesrechtliche Frist bis 31. Dezember 2014 – die im Übrigen auch nicht verlängert werden kann – zur termingerechten Sanierung aller Bahnübergänge durch die Zentralbahn zb nicht einhalten zu können, so dass diese auf diesen Termin geschlossen werden müssten. So weit will es die Kommission BKV nicht kommen lassen. Sie stimmt der Vorlage daher der Not gehorchend und mit wenig Begeisterung zu.

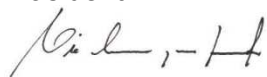
Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen (keine Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Zusatzkredites über Franken 4.3 Mio. zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009-2014 (inklusive Verlängerung des Rahmenkredits bis zum 31.12.2017) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Präsident



Josef Niederberger

Sekretär



Rolf Brühwiler